



Verfahrensvermerk:

Mit dem Tag der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses bzw. des Inkrafttretens der **11. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 130, Kennwort: „Baarentelgen Süd“** am 09.05.2014 wird der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Rheine im Wege der Berichtigung angepasst.

Die Verwaltung wurde vom Rat der Stadt Rheine am 08.04.2014 beauftragt, die **Umwandlung von „Fläche für Forstwirtschaft“ in „Gewerbliche Baufläche“** vorzunehmen und zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

Da es sich hier um ein „beschleunigtes Verfahren“ gemäß § 13a Baugesetzbuch handelt, bedarf diese Anpassung keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

gez. Dr. Kordfelder
Die Bürgermeisterin



Zeichenerklärung:

Art der baulichen Nutzung
§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB

- Wohnbaufläche
- Gewerbliche Baufläche

Flächen für die Landwirtschaft
und Forstwirtschaft
§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft

Stadt Rheine

5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Kennwort: "Baarentelgen Süd"